

Fremdes achten – Frieden suchen

Eine Positionsbestimmung zu Zuwanderung und Integration

Gliederung

1. Einleitung	2
2. Migration in der gesellschaftlichen Diskussion	2
3. Biblische Grundlagen und ethische Orientierung	5
4. Zur Situation von Migrantinnen	6
a. Migration - zunehmend Frauensache	6
b. Migrantinnen in den Medien	7
c. Religion und Migration	7
5. Zwölf Thesen zu Zuwanderung und Integration	8
6. Probleme und Herausforderungen	11
a. Asyl und Duldungen	11
b. Menschen ohne gültige Papiere	12
c. Migrantinnen in Privathaushalten	12
d. Zwangsprostitution	13
e. Frauen in Abschiebehaft	14
f. Zwangsheirat	14
g. Kopftuch	15
7. Selbstverpflichtung	16
8. Schlussbemerkung	16

1. Einleitung

„Fremdes achten – Frieden suchen“ - mit diesem Schwerpunktthema setzt sich die kfd im Zeitraum von 2004 – 2008 auseinander. Dabei bewegen die kfd Fragen, wie z.B.

- Wie kann das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturen gelingen?
- Welche Lebensumstände prägen das Leben von Menschen mit Migrationshintergrund?
- Wie begegnen kfd-Mitglieder Menschen anderer Religionen?
- Welchen Beitrag kann die kfd zu der öffentlichen und politischen Debatte um Zuwanderung und Integration leisten?
- Welche humanitären Standards sind in schwierigen Situationen unverzichtbar?

Die kfd legt hier eine Positionsbestimmung vor, die die Mitglieder der kfd für Migrationsfragen sensibilisieren und zur Meinungsbildung beitragen soll. Gleichzeitig bezieht der kfd-Bundesverband zu einer wichtigen gesellschaftlichen Frage Stellung. Dabei wird der Blick vor allem auf Frauen, die nach Deutschland zuwandern, gelenkt.

Die Positionsbestimmung gibt zunächst eine thematische Einführung, formuliert dann Thesen zur Zuwanderungsthematik sowie Standpunkte zu einzelnen drängenden Fragen und beschreibt schließlich Selbstverpflichtungen für die kfd.

2. Migration in der gesellschaftlichen Diskussion

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Von dieser Feststellung geht das Zuwanderungsgesetz aus, das nach langem politischem Ringen im Jahr 2004 verabschiedet wurde. Einwanderung und die Gestaltung der Integration sind große Herausforderungen, denen sich die deutsche Gesellschaft, die Kirchen und damit auch die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands stellen müssen.

Einwanderung ist ein dynamisches Geschehen sowohl für die Menschen, die in ein anderes Land ziehen, als auch für die einheimische Bevölkerung. Wer sich dauerhaft oder für längere Zeit in Deutschland niederlässt, muss sich in diese Gesellschaft einfinden. Diese muss sich der Herausforderung der Integration stellen und diese nicht nur dem Staat überlassen. Dieser muss allerdings Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit MigrantInnen sich integrieren wollen und können. Ein Hindernis für Integration ist die fehlende Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen, die MigrantInnen mitbringen. Integration braucht die Öffnung des Arbeitsmarktes und die Bereitschaft von ArbeitgeberInnen, Menschen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen.

Integration geschieht nicht von selbst. Sie ist eine Aufgabe, die gestaltet werden muss, damit unsere Gesellschaft zukunftsfähig ist. Integration geschieht nicht schnell, sie ist ein Prozess, der sich bis in die 2. und 3. Generation fortsetzt. Ob Integration gelingt, entscheidet sich vor Ort, in den Nachbarschaften, in den Städten, Dörfern und in den Kirchengemeinden.

Durch Einwanderung verändert sich die aufnehmende Gesellschaft. Sie gewinnt Vielfalt, entwickelt neue Sitten und Gewohnheiten, ist zum Umgang mit Fremdem herausgefordert. Aber es gibt auch Risiken. So bestehen auf der Seite der Einheimischen Vorbehalte und Verunsicherungen; Ängste werden ausgelöst. Hierzu tragen persönliche Erlebnisse sowie Erzählungen im Bekannten- und KollegInnenkreis und Berichte in den Medien bei. Diese Erfahrungen müssen bei der Diskussion um den Umgang mit MigrantInnen berücksichtigt werden. Zu unterscheiden ist dabei zwischen begründeten Sorgen und Pauschalierungen. Auf der Seite der Migrantinnen gibt auch es Tendenzen zur Abgrenzung, notwendige Voraussetzungen der Integration werden unterschätzt.

Die Aufgabe der Integration geht alle an: die einheimische Bevölkerung und die MigrantInnen. Integration ist dabei nicht gleichzusetzen mit Assimilation; es geht nicht

um einseitige Anpassung der MigrantInnen an die aufnehmende Gesellschaft. Nicht nur die MigrantInnen müssen sich verändern, sondern auch die aufnehmende Gesellschaft, also die deutsche. Einheimische sind gefordert, eine „Kultur der Aufnahme“ (Johannes Paul II.) zu entwickeln.

Mit ihrem Schwerpunktthema macht die kfd ein Grundprinzip deutlich, das zum Gelingen von Integration beitragen kann: „Fremdes achten“ heißt: akzeptieren, dass es Fremdes gibt; Fremdes als gleichberechtigt neben dem eigenen Standpunkt gelten lassen, Gemeinsamkeiten zu entdecken; da wo es Unterschiede gibt, diese zu benennen, wenn nötig Grenzen deutlich zu machen, besonders wenn Grundrechte verletzt werden, neugierig sein auf Fremdes und vor allem, Respekt vor Fremdem zu entwickeln. Dieser respektvolle wertschätzende Umgang mit Fremden ist ein Beitrag zu friedlichem Zusammenleben. Mit dem Schwerpunktthema „Fremdes achten – Frieden suchen“ wird zu einer Haltung herausgefordert, die Integration fördert, in der sich Integration aber nicht erschöpft.

Was ist Integration?

Integration betrifft Fragen der Identität. Persönliche Identität ist immer in Entwicklung begriffen. Gerade im Migrationsprozess wird die eigene Identität angefragt. Dies gilt insbesondere für die Migrantinnen aber auch für die Einheimischen. Zum Selbstverständnis einer Person gehört auch die eigene kulturelle Identität, für die Sprache, Werte, Regeln, Gewohnheiten usw. prägend sind. Durch die Auseinandersetzung mit einer anderen Sprache, mit Werten, Regeln, Gewohnheiten, Lebens- und Sichtweisen verändert sich diese kulturelle Identität, oftmals unmerklich. Auch die aufnehmende Gesellschaft ist durch die fremde Lebensweise angefragt und ändert sich. Denn Kulturen sind nicht in sich abgeschlossen. Sie sind lebendig, und das heißt, dass sie anderen, fremden Einflüssen offen gegenüber sind, mit ihnen umgehen oder sie aufnehmen. Ein Bewusstsein über die eigenen kulturellen Wurzeln, die eigene Herkunft, den Glauben der Eltern und das, was im Laufe des Lebens als eigene Identität daraus entwickelt wurde, ist Grundlage kultureller Identität. Wer sich seiner Identität bewusst ist, kann die Fähigkeit entwickeln, andere Kulturen zu verstehen und sich in ihnen zu bewegen. Damit Integration gelingt, müssen Menschen im Aufnahmeland und Menschen mit Migrationshintergrund miteinander in Austausch treten und Gemeinsamkeiten suchen und sich über Widersprüche verständigen. Die Mehrheitsgesellschaft muss die Werte und Traditionen der Migrantinnen respektieren, sofern diese mit den Grundwerten unserer Verfassung vereinbar sind. Zugewanderte müssen den Traditionen und Werten der Mehrheitsgesellschaft mit Respekt und Wertschätzung begegnen. Weder Assimilation, d.h. einseitige Anpassung, noch Parallelgesellschaften fördern die Integration. Damit ist deutlich benannt: Integration kann nur gelingen, wenn die Wahrung der je eigenen Identität und die Begegnung mit Gruppen aus anderen Kulturen wertgeschätzt werden.

Dass Integration gelingen kann, zeigt ein Blick in die jüngere Geschichte. Längst integriert sind Menschen, denen vor Jahren als „Fremde“ misstrauisch begegnet wurde, nämlich polnische ArbeiterInnen im Ruhrgebiet, die um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in das Industriegebiet kamen, sowie die große Gruppe der Heimatvertriebenen, die zwar als Deutsche nach Deutschland kamen, aber von der Bevölkerung oft als Fremde wahrgenommen und behandelt wurden.

Wer ist Migrantin?

In den letzten Jahren hat sich eingebürgert, nicht mehr von AusländerInnen zu sprechen, sondern von MigrantInnen oder Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Diese Begriffe werden gewählt, um die Vielfalt des Wanderungsgeschehens besser beschreiben zu können. Menschen mit Migrationshintergrund sind diejenigen, die als AusländerInnen, Staatenlose oder AussiedlerInnen

mit dem Ziel eines zeitlich befristeten oder unbefristeten Aufenthaltes aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind sowie deren Kinder. Derzeit leben in Deutschland rund 7,3 Millionen Menschen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind. Das sind knapp 9% der Bevölkerung. Allerdings haben 15,3 Millionen Menschen (knapp 19 %) in Deutschland einen Migrationshintergrund, d.h. sie sind im Laufe des Lebens zugewandert oder Kinder von MigrantInnen.

Ein kleiner Überblick über verschiedene MigrantInnengruppen:

- SpätaussiedlerInnen und deren Familienangehörige
Sie stammten zunächst vor allem aus Polen und ab 1990 aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Die vom Gesetzgeber beschlossenen Sprachtests für mitreisende Familienangehörige werden zu einer Verringerung des Zuzugs führen. Diese Familienangehörigen gehören oftmals nicht der Gruppe der Volksdeutschen an oder hatten keine Gelegenheit, die deutsche Sprache ausreichend zu erlernen. SpätaussiedlerInnen sind Deutsche und zählen nach der Statistik nicht zur ausländischen Wohnbevölkerung.
- Ausländische ArbeitnehmerInnen¹
Von 1955 bis 1973 wurden Menschen vor allem aus den Mittelmeerstaaten als Arbeitskräfte angeworben. Seither ist der Zuzug für Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, nur noch im Rahmen der Familienzusammenführung oder ganz eng gesteckter Ausnahmeregelungen für besonders gesuchte Arbeitskräfte („GreenCards“) möglich. Seit dieser Zeit lebt die heute größte Gruppe der AusländerInnen, die TürkInnen mit 1,7 Mio. Menschen bei uns.
- BürgerInnen aus der Europäischen Union und aus den Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes
Sie genießen Freizügigkeit. D.h. sie können im Gebiet der EU frei wählen, wo sie sich niederlassen wollen. Diese Gruppe umfasst etwa die Hälfte der in Deutschland lebenden Ausländer. EU BürgerInnen aus den neuen EU Ländern² genießen jedoch übergangsweise noch keine dauerhafte Arbeitserlaubnis.
- Flüchtlinge
Ihr Status wird bestimmt durch Art. 16a des deutschen Grundgesetzes bzw. durch die Genfer Flüchtlingskonvention. Ihre Zahl geht auf Grund der zunehmend restriktiven Gesetzgebung zurück. In 2003 gab es ca. 50.000 Asylsuchende. In 2005 sind genau 411 von 29 000 Asylsuchenden als asylberechtigt anerkannt worden. In 2006 haben rd. 30.000 Personen um Asyl nachgesucht, davon sind 251 Gesuche (0,8%) bewilligt worden. Ca. 1.700 Personen wurde Abschiebeschutz gewährt.
- Zu dieser Gruppe zählen auch Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.
Sie kamen mit einer zeitlich begrenzten Aufenthaltsperspektive vor allem aus den Bürgerkriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien. Ein großer Teil ist bereits zurückgekehrt.
- Auch Kontingentflüchtlinge sind hier zuzurechnen.
Das sind Flüchtlinge, die aufgrund internationaler Absprachen und Hilfsaktionen in Deutschland und andern Staaten Aufnahme finden.
- Geduldete
Bei dieser Gruppe ist zum Teil schon seit Jahren eine Pflicht zur Ausreise festgestellt worden, weil z.B. ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Eine Abschiebung konnte aufgrund faktischer oder rechtlicher Abschiebehindernisse nicht vollzogen werden. Die Zahl liegt bei ca. 200.000 Personen. Ein großer Teil dieses Personenkreises kam als Bürgerkriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien.

¹ Früher „GastarbeiterInnen“

² Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

- MigrantInnen ohne gültige Papiere

Nach Schätzungen befinden sich zusätzlich zu den oben genannten zwischen 500.000 und 1 Millionen Menschen ohne Papiere oder Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland.

- Heiratsmigrantinnen

Frauen, die zum Zweck der Eheschließung nach Deutschland einreisen. Sie genießen erst nach 2 Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht

- Jüdische MigrantInnen

Jährlich werden 12.500 jüdische MigrantInnen analog zum Kontingentflüchtlingsgesetz³ aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland aufgenommen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von MigrantInnen vom 22. September 2004

3. Biblische Grundlagen und ethische Orientierung

Gastfreundschaft und Achtung der Fremden sind die Grundhaltungen, die die biblische Botschaft für den Umgang mit Fremden benennt und fordert. Fremde gilt es in der Regel zu schützen. Denn sie sind leicht auszunutzen, zu übervorteilen oder laufen gar Gefahr, Schaden an Leib und Leben zu nehmen. Dies ist eine Erfahrung, die das Volk Israel zu unterschiedlichen Zeiten machte. Aus der eigenen Erfahrung der Unterdrückung und der Bedrängnis während der Zeit der Wüstenwanderung sind Schutzvorschriften erwachsen, an die im Laufe der Geschichte immer wieder erinnert wird. Die Befreiung aus Ägypten und der Bund Gottes mit seinem Volk begründen die Identität Israels, die den Schutz der Fremden und die Achtung ihrer Rechte einschließt. Die Erfahrung des Exodus ist zentral für Jüdinnen und Juden und in der weiteren Geschichte für Christinnen und Christen: Der Gott, der Israel in das gelobte Land geführt hat, ist ein Gott der Befreiung. Die Erfahrung der Fremde begründet die besondere Verantwortung für die Fremden. Jesus knüpft an diese Tradition an und lebt das Gebot der Nächstenliebe radikal. Besonders einprägsam wird diese Haltung im Matthäusevangelium beschrieben. Jesus Christus stellt sich bedingungslos auf die Seite der Schwachen und identifiziert sich mit ihnen (vgl. Mt 25,31 ff.). In jeder Person unabhängig von Nationalität, Ethnie oder Geschlecht begegnet er uns, ebenso wie in den Schutzbedürftigen und Kranken, den Armen und Gefangenen und auch in den Fremden. Deshalb sind Christinnen und Christen aufgefordert, tätige Nächstenliebe mit ihnen zu üben. In die heutige Zeit übersetzt bedeutet das, für die Rechte der Fremden einzutreten sowie Migrantinnen und MigrantInnen bei der Integration in die deutsche Gesellschaft zu unterstützen.

Als Christinnen sind wir überzeugt, dass jeder Person eine unveräußerliche Würde jenseits von Abstammung und Geschlecht innewohnt, die in der Gottebenbildlichkeit begründet ist (vgl. Gen 1,26). Das fordert heraus, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für diese Würde aller Menschen wach zu halten. Das Eintreten für die Menschenwürde ist nicht zu trennen vom Schutz und der Einhaltung der Menschenrechte, die in den inter-

3 AusländerInnen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden, genießen Flüchtlingsstatus, mit dem Aufenthaltserlaubnis und Abschiebeschutz verbunden ist. Bekanntestes Beispiel: die vietnamesischen „boat people“. Der Beschluss, jüdische MigrantInnen aufzunehmen, basierte auf einer analogen Anwendung des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG, auch Kontingentflüchtlingsgesetz genannt). Die Rechtslage hat sich nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes geändert. Noch fehlen endgültige Regelungen.

Die Ständige Konferenz des Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) hat zur Klärung einen Beschluss zur Aufnahme und Verteilung jüdischer MigrantInnen und ihrer Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten (Herkunftsgebiet), denen eine Aufnahmezusage eines Landes vor dem 01. Januar 2005 zugestellt worden ist (Altfallregelung), gefasst.

nationalen Übereinkünften festgelegt wurden. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte zu legen.

Fremde machen uns darüber hinaus bewusst, dass unsere Kirche eine Weltkirche ist. In Gemeinschaft mit Katholikinnen und Katholiken anderer Nationalitäten und Ethnien kann die verbindende Kraft des gemeinsamen Glaubens zum Vorschein kommen. Dies wird bei internationalen Treffen wie dem Weltjugendtag erlebbar. Kirche als weltumspannende Institution spielt im Zusammenwachsen in der Einen Welt eine unverzichtbare Rolle.

4. Zur Situation von Migrantinnen

a. Migration - zunehmend Frauensache

Frauen machen weltweit ca. die Hälfte der Menschen, die migrieren, aus. Gründe für den Anstieg des Frauenanteils am Migrationsgeschehen sind vornehmlich Familiennachzug, dicht gefolgt von der eigenständigen Arbeitssuche um einer wirtschaftlich desolaten Situation zu entkommen. Flucht und Vertreibung sind weitere wichtige Gründe, das Heimatland zu verlassen. In die entwickelten Länder wandern mittlerweile mehr Frauen als Männer ein.

Eine der Ursachen dieser Feminisierung der Migration liegt in der steigenden zeitweiligen, grenzüberschreitenden Arbeitsmigration von Frauen. Sie ist eine Antwort auf die weltweite Nachfrage nach billigen Arbeitskräften. Die jungen ledigen oder auch älteren verheirateten Frauen und Mütter verlassen ihr Ursprungsland, aus eigenem Entschluss, um im Ausland Geld zu verdienen. Dabei ist ihre Auswanderung zunächst mit Kosten verbunden (Reise, Unterkunft im Zielland). Erst später rentiert sich in vielen Fällen ihr Entschluss zur Auswanderung. In etlichen Ländern machen die Rücküberweisungen von MigrantInnen bis zu 50 % des Volkseinkommens aus.

Beispiel Philippinen: Von den 8 Millionen Arbeitsmigranten aus den Philippinen sind 70% Frauen. Sie arbeiten vor allem als Haushaltshilfen in USA, Kanada, Spanien, sowie in Japan, Saudi Arabien usw. Sie überwiesen 2004 offiziell 8,5 Milliarden Dollar in ihr Heimatland. Das ist für die Philippinen der wichtigste Posten der Außenhandelsbilanz.⁴

Neben diesem positiven Effekt der finanziellen Unterstützung gibt es kritische Folgen. Migration reißt oft Lücken in Familien. Seitdem vermehrt Frauen migrieren, müssen Kinder von Verwandten oder eigens dafür angestellten Personen versorgt werden. Es gibt inzwischen so genannte Dienstleistungsketten. Migrantinnen, die im Dienstleistungsbereich in den Industrieländern arbeiten (Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege) finanzieren mit dem Einkommen Bedienstete, die sich im Heimatland um ihre Kinder kümmern, die wiederum möglicherweise ihre Kinder von anderen Frauen versorgen lassen. Die Folgen sind zweischneidig: Die Migrantinnen erreichen möglicherweise mehr Eigenständigkeit und dadurch können sich bisherige Geschlechterrollen verändern oder aufbrechen. Andererseits werden Frauen wieder auf die typischen Frauenbereiche festgelegt wie Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege, Gaststättengewerbe etc. Die Ausübung ihres erlernten Berufs ist im Zielland wegen der restriktiven Regelungen zur Arbeitsaufnahme oder der fehlenden Nachfrage meist nicht möglich. Vielfach werden Frauen in den ungeschützten Arbeitsverhältnissen ausgebeutet.

⁴ Quelle: Bericht der Weltkommission für internationale Migration 2005

Eine ähnliche Berechnung für Migrantinnen, die in Deutschland arbeiten, gibt es z.Zt. nicht.

Die zweite große Gruppe der Migrantinnen sind diejenigen, die als nachziehende Ehefrauen von Migranten oder im Zuge der Familienzusammenführung eingewandert sind. Diese Form der Zuwanderung ist nicht eigenständig, sondern abhängig. Das schlägt sich auch in gesetzlichen Bestimmungen nieder. Frauen, die zur Eheschließung einreisen, bekommen erst nach zwei Jahren Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht; lassen sie sich vorher z.B. aufgrund von Gewalterfahrungen scheiden, müssen sie ausreisen.

Bisher wurden in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik die Frauen viel zu sehr vernachlässigt, da sie nicht als potentielle Arbeitskräfte in den Blick gerieten oder/und lediglich in informellen, niedrig entlohten Arbeitsmärkten auftauchten (z.B. Reinigungsgewerbe, teilweise verarbeitende Industrie). Doch genau diese Frauen, die Verantwortung für Familie tragen, haben eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess. Sie müssen sich dieser Rolle bewusst sein und in ihrem Handeln unterstützt und gestärkt werden.

b. Migrantinnen in den Medien

Das Bild der Migrantinnen in den Medien ist oft verzerrt und von Stereotypen geprägt. So wird über Osteuropäerinnen häufig im Zusammenhang mit Menschenhandel und Zwangsprostitution berichtet und über muslimische Frauen im Kontext Frauen unterdrückender Geschlechterverhältnisse wie Zwangsverheiratungen und sogenannte Ehrenmorde. Nicht zu unterschätzen ist die Macht der Bilder. Ein Beispiel: Wenn in Medien über antidemokratische, freiheitsgefährdende Tendenzen in überwiegend muslimisch geprägten Ländern berichtet wird, wird oftmals auf Bilder verschleierter Frauen zurückgegriffen, bevorzugt mit der Burka (Ganzverschleierung). In Verbindung mit Schlagzeilen oder den folgenden Berichten wird so eine unheilvolle Assoziationskette geschaffen: Islam = Kopftuch = frauenfeindlich = Islamismus/Terrorismus = antidemokratisch = Gewalt.

Diese verkürzende Form der Berichterstattung trägt zur Klischeebildung bei. Sie gibt Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft die Möglichkeit und Rechtfertigung der Abgrenzung und des Überlegenheitsgefühls. Dazu tragen nicht zuletzt Bestseller bei, die in dramatisierender Form Migrantinnen als Opfer von Gewalt darstellen.

Diese Bücher haben mehrere Funktionen: sie eröffnen Leserinnen eine Welt, zu der diese persönlich keinen Zugang haben, sie klären auf, denn sie tragen zur öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion eines Missstands bei. Und dies ist wichtig, damit Menschenrechtsverletzungen an Frauen wahrgenommen werden. Andererseits bergen sie die Gefahr, dass die Leserinnen meinen, nun alles über eine Kultur, eine problematische Lebensweise zu wissen. Gelungene Lebenswege interessieren kaum. Dies prägt ein Bild von Migrantinnen, das der Wirklichkeit, das konkreten Personen nicht gerecht wird. Frauen mit Migrationshintergrund geraten so in den Medien in eine Opferrolle, die zu einer stereotypen Klischeebildung beiträgt.

Demgegenüber erobern zugewanderte Frauen erst langsam als Moderatorinnen, Schauspielerinnen, Autorinnen, Regisseurinnen etc. die Medien. Ausgewogene Berichte und Reportagen über erfolgreich integrierte, selbstbewusste, junge Migrantinnen, die ihren Lebensweg in Deutschland suchen, fehlen oder werden weniger beachtet.

c. Religion und Migration

In unserer Gesellschaft, die säkular geprägt ist, leben Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen und Weltanschauungen zusammen. Im Prozess der Integration gewinnt Religion an Bedeutung und Beachtung. Für ein friedvolles Miteinander ist der interreligiöse Dialog unverzichtbar. Dieser ist für uns ChristInnen theologisch im gemeinsamen Ursprung aller Menschen als Gottes Ebenbild begründet. Zugleich ist der interreligiöse Dialog Teil des interkulturellen Dialogs.

Wegen der einzigartigen Verbindung des Christentums mit dem Judentum ist dem jüdisch-christlichen Dialog eine Sonderstellung einzuräumen. In diesem Dialog ist es wichtig, die gemeinsamen Wurzeln wahrzunehmen und zu würdigen, sowie Antijudaismen, die in Bibelauslegung und Theologie Eingang gefunden haben, zu entlarven und abzubauen. Dies ist gerade im Dialog mit Jüdinnen zu berücksichtigen. Die katholische Kirche würdigte in der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils „Nostra aetate“ (Über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen) den „Wahrheitsstrahl“ der unterschiedlichen Religionen, hob das Judentum mit dem gemeinsamen Erbe hervor und betrachtete den Islam mit Hochachtung. Das Konzil ruft ChristInnen und MuslimInnen auf, „sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit,... des Friedens und der Freiheit einzutreten“ (NA)⁵. Dieser Auftrag gewinnt in der heutigen Situation an Aktualität. Denn in Deutschland leben viele Migrantinnen muslimischen Glaubens. Gerade die Begegnung mit ihnen ist notwendig, um die vielerorts bestehenden Vorurteile, denen Musliminnen und der Islam ausgesetzt sind, zu überwinden, ihnen und ihrer Religion respektvoll zu begegnen.. Für eine Verständigung ist es unerlässlich, kulturelle Gewohnheiten und Regeln als solche zu erkennen und nicht mit religiösen Vorschriften zu verwechseln. Differenzierungen sind notwendig. Vor Ort gibt es inzwischen viele Initiativen, in denen ein reger Austausch zwischen Musliminnen und Christinnen gesucht und gepflegt wird. Dies sind Zellen, in denen Völkerverständigung konkret wird und Beispiele, wie interreligiöser Dialog gelingen kann.

Religionen haben in der Geschichte immer wieder auch Gewalt und Unterdrückung legitimiert. Dies führt dazu, dass sich Religionen mit Distanz begegnen oder dass sie mit einem Pauschalurteil belegt werden. Deshalb gilt es, die in den Religionen tief verwurzelten Traditionen zu stärken, die für Frieden und gerechte Verhältnisse eintreten und sich gegen Gewalt jeglicher Art wenden.

Über den interreligiösen Dialog hinaus ist es wichtig, sich in einer multireligiösen Gesellschaft mit Menschen auseinander zu setzen, die sich als nicht-religiös bezeichnen. Ziel ist das friedliche Zusammenleben in einer Gesellschaft.

5. Zwölf Thesen zu Zuwanderung und Integration

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands bestimmt ihren Standort in der Debatte um Zuwanderung und Integration mit folgenden Thesen:

- (1) **Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.** Einzelne und Gruppierungen sind gefordert, hierzu ihren Beitrag zu leisten. Der Staat muss Rahmenbedingungen schaffen, die Integration fördern. Integrationspolitik muss aktiv gestaltet werden. Dies geschieht maßgeblich durch Gesetze, Erlasse und Ausführungsbestimmungen, die sich an humanitären Maßstäben orientieren und in Anlage, Auslegung und Durchführung geschlechtergerecht sein müssen.
- (2) **Deutschland muss zusätzliche legale transparente ggf. befristete Zuwanderungsmöglichkeiten für einreisewillige Menschen eröffnen.** Dabei darf sich die Einwanderung nicht nur an männlich dominierten Berufsfeldern im technischen und wissenschaftlichen Bereich orientieren, sondern muss zusätzlich legale Möglichkeiten für andere Berufsfelder, z.B. im Dienst-

⁵ Nostra Aetate (Über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen)

leistungsbereich, berücksichtigen. Damit würden für Frauen, die in diesen Bereichen arbeiten, Wege geöffnet, nach Deutschland einzuwandern. Diese Öffnung ist notwendig, da die aktuelle Migrationspolitik Deutschlands und ganz Europas, die vor allem das Ziel der Verhinderung von Migration hat, nicht erfolgreich ist. Folge ist vielmehr die Zunahme irregulärer Einwanderung von Menschen, die als billige Arbeitskräfte in besonderer Weise ausbeutbar sind. Denn obwohl hier ein großer Arbeitsmarkt für Migrantinnen im Dienstleistungsbereich faktisch besteht, gibt es quasi keine eigenständigen legalen Zuwanderungsmöglichkeiten für Frauen. Eine gerechte Ausgestaltung von Regelungen zu befristeten Zuwanderungsmöglichkeiten ist unabdingbar.

- (3) Die Menschenrechte müssen geachtet werden.** Oftmals werden unter Bezug auf kulturelle Gewohnheiten Rechte von Frauen verletzt. Unabhängig von der Kultur sind die Rechte von Frauen international durch verschiedene Menschenrechtsabkommen und Frauenrechtskonventionen festgeschrieben und in Deutschland im Grundgesetz verankert. Diese Rechte müssen von der ganzen Bevölkerung geachtet werden.
- (4) In der Migrationspolitik müssen geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung finden.** Frauen sind als Arbeitsmigrantinnen, als Ehefrauen und in der Verantwortung für die Erziehung der Kinder anzusprechen. Denn sie sind in der Bewältigung des Alltags, in Erziehung und im Kontakt mit Schule Schlüsselpersonen für die Integration. Die Forderung, dass Kinder und Jugendliche bessere Sprachkenntnisse aufweisen sollten, hängt eng mit der Sprachförderung ihrer Mütter zusammen. Es muss darauf geachtet werden, dass frauenspezifische Beratungs-, Bildungs- und Förderungsangebote Frauen mit Migrationshintergrund sicher erreichen. Die Familienbildung, die heute schon Konzepte und Angebote für die niedrigschwellige Bildungsarbeit mit Migrantinnen entwickelt, muss entsprechend gefördert werden. Migrantinnen müssen besser über ihre Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge und -versorgung aufgeklärt werden. Ebenso muss medizinisches Personal im Umgang mit kulturellen Gewohnheiten von Migrantinnen geschult werden.⁶
- (5) Integration setzt voraus, dass Einheimische und Zugewanderte sich ihrer eigenen kulturellen Wurzeln bewusst sind.** Deshalb ist es notwendig, dass sie die Fähigkeiten entwickeln, die eigene und eine andere Kultur zu verstehen.
- (6) Vorschulische, schulische und außerschulische Bildungsarbeit für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen muss dem Erwerb interkultureller Kompetenzen dienen.** Das sind Sprachen, Wissen über die eigene und andere Kulturen und Werte sowie Fähigkeiten, sich mit anderen Kulturen respektvoll auseinander zu setzen und sich in ihnen zu bewegen. Auch deutsche Jugendliche und Erwachsene müssen wieder mehr über ihre eigene kulturelle Identität lernen, um in Auseinandersetzung mit fremden Kulturen bestehen zu können. Wesentlich gehört dazu das Wissen um das Christentum.

⁶ Vgl. Positionspapier der kfd zu Frauengesundheit, 2005

- (7) **Zweisprachigkeit ist als Chance zu begreifen.** Kinder mit Migrationshintergrund müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Muttersprache neben der deutschen Sprache in verschiedenen Lernräumen (Schule, Kulturverein...) zu erlernen.
- (8) **Klischees, die den Prozess der Integration behindern, sind abzubauen.** Fremde Symbole und Gepflogenheiten werden oft vorschnell zu einer Abwertung der anderen Kultur genutzt. Eine differenzierte Darstellung der Lebenswelt von Migrantinnen trägt zum Abbau von Vorurteilen bei. Medien tragen hier eine besondere Verantwortung.
- (9) **Im deutschen Bildungssystem muss der Ausbildung und Bildung von Mädchen mit Migrationshintergrund besondere Aufmerksamkeit zukommen.** Sie sind zu stärken und ihre Ausbildungschancen sind zu erhöhen, damit sie so zu einem selbstbestimmten und freien Leben ermächtigt werden. Hierzu ist es unabdingbar, dass Eltern von der Notwendigkeit einer guten Bildung und Ausbildung überzeugt werden.
Auch männliche Migranten bedürfen der Förderung, damit sie eine Perspektive auf dem Ausbildungsmarkt haben. ArbeitgeberInnen sind gefordert, damit MigrantInnen eine echte Chance am Arbeitsmarkt haben. Die überproportional hohe Arbeitslosigkeit von MigrantInnen verschärft soziale Spannungen oder bestehende Probleme.
- (10) **Chancengerechtigkeit ist die Voraussetzung für Integration.** Dies gilt sowohl im Bildungswesen wie auf dem Arbeitsmarkt als auch in der Mitgestaltung des öffentlichen Lebens. Im Heimatland erworbene Ausbildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen sollten nach Möglichkeit anerkannt werden. Nur wer wirklich die Chance zur Teilhabe an dieser Gesellschaft hat, kann sich erfolgreich integrieren. Hierzu gehört auch, eine Debatte um das aktive und passive Wahlrecht für MigrantInnen auf kommunaler Ebene zu führen.
- (11) **Interreligiöser Dialog ist unverzichtbar für das Zusammenleben der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen.** Grundlage sind die gegenseitige Achtung und Toleranz. Zum interreligiösen Dialog gehört, sich der Werte und christlichen Traditionen bewusst zu sein. Fundamentalismus jeglicher Art zerstört den Dialog und verhindert letztlich das gelingende Zusammenleben.
- (12) **Die Ausübung von Religionen darf nicht behindert werden. Religionsgemeinschaften brauchen innerhalb der vom Grundgesetz benannten Grenzen Freiräume, damit Überzeugungen gelebt werden können; aber auch Orte, damit Riten praktiziert werden können** (z.B. Synagogen, Moscheen, Kirchen, Gebetsräume, Friedhöfe). Dieses gebieten die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit aller Menschen und der gegenseitige Respekt vor den anderen Religionen. Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache, erteilt von fachlich ausgebildeten PädagogInnen, sollte Regelangebot für muslimische SchülerInnen an staatlich anerkannten Schulen werden. Damit wird das im Grundgesetz verbriefte Recht auf Religionsunterricht erfüllt.

6. Probleme und Herausforderungen

a. Asyl und Duldungen

In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts flohen viele Menschen vor Verfolgung und Bürgerkrieg, besonders aus dem im ehemaligen Jugoslawien, und beantragten Asyl. Die wenigsten von ihnen wurde tatsächlich als asylberechtigt anerkannt oder eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Dennoch wurden die meisten zunächst befristet geduldet, da die Verhältnisse im Herkunftsland eine Abschiebung unmöglich machten. Nach der Änderung des Asylrechtes werden nur noch wenige Asylanträge positiv beschieden; z.B. wurden im Januar und Februar 2006 bei ca. 6.500 Entscheidungen über Asylanträge nur 52 positive Bescheide erteilt und 149 Personen Abschiebeschutz gewährt. Bis heute leben in Deutschland ca. 200 000 Menschen mit immer wieder befristeten Duldungen. Viele von ihnen sind akut von Abschiebung bedroht. Auch das 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz hat diesen MigrantInnen keine Rechtssicherheit gebracht, weil die vorhandenen Regeln restriktiv ausgelegt werden. Im November 2006 hat die Innenministerkonferenz einen Beschluss zur Altfallregelung getroffen.⁷ Die kfd bedauert, dass viele der Langzeitgeduldeten nicht in den Genuss der Altfallregelung kommen werden.

Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz ist endlich geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anerkannt worden. Diese Form staatlicher Verfolgung kann von Frauen in Asylverfahren nur schwer geltend gemacht werden, da sie in den Verfahren z.B. Vergewaltigungen und andere sexuelle Gewalt glaubhaft darlegen müssen. Die damit verbundene schwere seelische Belastung vermeiden viele. Im Rahmen von Asylverfahren gibt es an verschiedenen Stellen zusätzliche geschlechtsspezifische Härten für Frauen. So bekommen Frauen als Angehörige männlicher Asylsuchender, die z.B. politische Verfolgung nachweisen können, kein eigenes, sondern nur ein abgeleitetes Asyl. Bis heute ist es gerade für Frauen schwer, erst nachträglich benannte oder entstandene Gründe für staatliche oder nichtstaatliche Verfolgung geltend zu machen. So kann z.B. die Trennung vom Ehemann oder der Übertritt zum christlichen Glauben in Deutschland die Rückkehr ins Herkunftsland unmöglich machen.

Bei der Unterbringung der Asylsuchenden ergeben sich für Frauen besondere Härten. So sind sie in Gemeinschaftsunterkünften mit Männern nicht selten sexuellen Belästigungen ausgesetzt. Die Möglichkeiten, ein geregelter Familienleben aufrecht zu erhalten, sind in den Unterkünften ebenfalls begrenzt.

Die kfd setzt sich dafür ein, dass

- *die Neufassung der Bleiberechtsregelung auch für die Menschen gilt, die keine Möglichkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben, wie Alte, Kranke, Pflegebedürftige, Traumatisierte.*
- *Kinder, die hier aufgewachsen und gut integriert sind, eine eigenständige Niederlassungserlaubnis bekommen sollen. Dies darf nicht von der vorherigen Ausreise der Eltern abhängig gemacht werden.*
- *die im neuen Zuwanderungsgesetz erstmals anerkannten geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründe auch in der Praxis der Asylverfahren anerkannt werden. Dabei muss sensibel mit der Beweislast auf Seiten der u.U. traumatisierten Betroffenen*

⁷ Danach erhalten diejenigen einen Aufenthaltsstatus, die sich seit 8 Jahren (Alleinlebende) oder seit 6 Jahren (Familien mit minderjährigen Kindern) in Deutschland aufhalten, über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen und eigenständig für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Die Frist zur Erfüllung dieser Bedingungen endet am 30.9.2007. Möglich ist es, eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ zu erhalten und bis zum Ende 2009 Arbeit zu suchen

umgegangen werden. Geschlechtsspezifische Gründe, die sich erst nach der Flucht ergeben, sind zu berücksichtigen.

b. Menschen ohne gültige Papiere

Im neuen Zuwanderungsgesetz sind nur sehr begrenzte Möglichkeiten der legalen Zuwanderung zur Arbeitsaufnahme vorgesehen. Diese sind auf bestimmte Berufsgruppen und den Bedarf des Arbeitsmarktes beschränkt. Gleichzeitig wird in ganz Europa eine immer restriktivere Zuwanderungspolitik verfolgt. Die Außengrenzen werden gesichert, während die Grenzen nach innen geöffnet werden. Eine Folge ist, dass die Zahl der so genannten irregulären oder undokumentierten MigrantInnen steigt. Dabei handelt es sich nur zum Teil um eingeschleuste Personen. Manche kommen mit einem Touristenvisum und bleiben, andere tauchen nach der Ablehnung des Asylgesuches und dem Ablauf der Duldung unter. Teilweise handelt es sich um Familienangehörige von legal hier lebenden AusländerInnen. In Deutschland schätzt man ihre Zahl auf mittlerweile 500.000 bis eine Millionen Personen. Sie arbeiten in besonders schlecht bezahlten Jobs (Baugewerbe, Gastronomie, Reinigungsgewerbe, Straßenverkauf und Kleinkunst sowie in privaten Haushalten). Diese Personen verstoßen zwar gegen aufenthalts- und oft arbeitsrechtliche Bestimmungen. Davon abgesehen verhalten sie sich aus Angst vor Entdeckung meist rechtstreu und unauffällig.

MigrantInnen ohne gültige Papiere haben wie alle Menschen unveräußerliche Rechte. Diese werden aufgrund ihrer extrem unsicheren Situation oft verletzt. Sie sind besonders ausbeutbar bei Miete und Arbeitslohn, ihnen fehlt faktisch der Zugang zu Schule und Gesundheitsfürsorge, was bei Schwangerschaft und Geburt besonders problematisch ist. Denn im Umgang mit Krankenhäusern und Schulverwaltungen müssen sie befürchten, abgeschoben zu werden. Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus versuchen nicht selten, ihren Aufenthalt durch eine Ehe zu legalisieren. Dabei geraten sie häufig in Gewaltverhältnisse.

Die kfd setzt sich dafür ein, dass

- *Menschen, die ohne Papiere in Deutschland leben, faktisch Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten, ohne Abschiebung befürchten zu müssen. Kinder und Jugendliche müssen Kindergärten und Schulen besuchen können. Die Meldepflicht für Krankenhausverwaltungen, Schulleitungen und andere öffentliche Bedienstete muss aufgehoben werden und Mittel für die Gesundheitsversorgung und schulische Betreuung von MigrantInnen ohne Aufenthaltserlaubnis bereitgestellt werden.*
- *über Möglichkeiten einer Legalisierung ihres Aufenthaltes in begründeten Fällen nachgedacht werden sollte.*

c. Migrantinnen in Privathaushalten

Die Zahl der Migrantinnen (vor allem aus Osteuropa), die Arbeit suchen, um ihre Familie zu Hause unterstützen zu können, steigt. Sie arbeiten vor allem als Haushaltshilfen, Kindermädchen und in der häuslichen Pflege. Aus den neuen EU-Ländern können sie zwar legal einreisen. Die Arbeitsaufnahme muss jedoch vor ihrer Einreise von der Bundesagentur für Arbeit genehmigt werden. Für Nicht-EU-Bürgerinnen bestehen zwei legale Möglichkeiten zur Einreise nach Deutschland: als AuPair oder mit einem Touristenvisum. Dann erlischt die Aufenthaltserlaubnis nach Ablauf des Visums.

In schätzungsweise drei Millionen Privathaushalten in Deutschland arbeiten private Haushaltshilfen, davon sind trotz der Möglichkeiten durch das Minijobgesetz von 2003⁸ nur ca. 100.000 bei der Sozialversicherung gemeldet. Es wird geschätzt, dass mittlerweile in 50.000 – 100.000 Fällen die private Pflege von Angehörigen durch ost-

8 vgl. kfd Stellungnahme „Arbeit und Rechte für alle!“

europäische Pflegekräfte unterstützt wird. Insgesamt werden in der Deutschland 1,4 Millionen Pflegebedürftige in privaten Haushalten betreut.

Hier zeigt sich ein grundlegendes Dilemma: Pflegearbeit ist notwendig, aber oft nicht mehr allein familiär zu leisten. Private Pflege zu Hause ist für viele ein wichtiges Ziel, sei es weil die betreuungsbedürftige Person noch nicht so pflegebedürftig ist, dass sie in einem Heim untergebracht werden muss, sei es aus finanziellen Gründen, weil legale Rund-um-die-Uhr-Pflege sehr teuer ist. So hat sich eine Nische für diese häusliche Dienstleistung entwickelt, die auch von Migrantinnen genutzt wird. Diese wiederum ziehen einen finanziellen Nutzen aus ihrer Tätigkeit, da sie auf dem heimischen Arbeitsmarkt keine Arbeit finden und/oder weil sie erheblich weniger verdienen. In diesem Schattenbereich arbeiten vornehmlich Frauen. Beim Arbeitsplatz Haushalt stellt sich das Problem, dass die geltenden Arbeitsrechtsregelungen dort von den privaten ArbeitgeberInnen zumeist nicht angewandt werden.

Festzustellen ist, dass die angemessene Wertschätzung der Haus-, Familien- und Pflegearbeit – nicht zuletzt durch finanzielle Unterstützung – fehlt, dass es aber in Deutschland einen steigenden Arbeitsmarkt für haushaltsnahe Dienstleistungen gibt

Die kfd hat sich bereits vor Jahren gegen die Ausweitung nicht sozialversicherter Arbeitsplätze ausgesprochen.⁹ Bisher jedoch sind Versuche, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für haushaltsnahe Dienstleistungen zu schaffen (Dienstleistungspools etc.), wenig erfolgreich.

Die kfd hält es für dringlich, dass

- *eine gesellschaftliche Diskussion über soziale und rechtliche Standards von „schwarz“ beschäftigten Migrantinnen in privaten Haushalten geführt wird. Auch unabhängig von gesetzlichen Schritten haben diese Frauen nach der deutschen Gesetzeslage ein Recht auf humane Arbeitsbedingungen mit gerechter Entlohnung, geregelten Arbeitszeiten, Anspruch auf Freizeit und Erholungsurlaub sowie soziale und gesundheitliche Sicherheit. Diese Rechte sind von den ArbeitgeberInnen einzuhalten.*
- *eine politische Diskussion darüber geführt wird, wie Haushalts-, Pflege- und Familienarbeit in Zukunft in Deutschland zu gestalten und anzuerkennen sind. Eine Anerkennung der Leistungen in diesen Arbeitsbereichen schließt die Schaffung von neuen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für haushaltsnahe Dienstleistungen nicht aus.*

d. Zwangsprostitution

Ein besonders gravierendes Problem der undokumentierten Zuwanderung von Frauen zur Arbeitsaufnahme stellen die Frauen dar, die als Opfer von Menschenhandel in Deutschland in der Prostitution arbeiten. Über ihre Zahl gibt es nur wenig gesicherte Daten. Die ILO (International Labour Organisation) schätzt 15.000 Opfer von Zwangsprostitution in Deutschland für das Jahr 2004. Nicht alle von ihnen kommen in Unwissenheit über ihren zukünftigen „Arbeitsplatz“, dennoch werden sie ohne Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik schnell zum Opfer von Gewalt, Freiheitsberaubung und sexueller Ausbeutung. Die kfd hat sich den Forderungen des deutschen Frauenrates zur Bekämpfung des Frauenhandels angeschlossen.

Die kfd fordert dass

- *in den Herkunftsländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gezielt die eigenständige Existenzsicherung von Frauen gefördert sowie Beratungsstellen und*

⁹ vgl. Beschluss der Hauptversammlung 1996

Schutzhäuser unterstützt werden, die präventive Beratungsarbeit für von sexueller Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen leisten;

- *Opfern von Zwangsprostitution ein gesicherter Aufenthaltsstatus für eine Frist von mindestens drei Monaten eingeräumt wird. Diese Frist soll den Betroffenen als Bedenkfrist für die Entscheidung gewährt werden, ob sie sich als ZeugInnen für einen Prozess zur Verfügung stellen. Sie dient gleichzeitig der Stabilisierung sowie der körperlichen und psychischen Erholung der Betroffenen. Da betroffene Frauen nach einer Aussage im Prozess in ihren Herkunftsländern in Gefahr sind, sollte ihnen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.*
- *eine nachhaltige finanzielle Absicherung der entsprechenden Fachberatungsstellen und deren Zusammenschlüsse gewährleistet wird;*
- *das Problem Menschenhandel/Zwangsprostitution verpflichtend in der allgemeinen Aus-, Fort- und Weiterbildung von PolizistInnen, MitarbeiterInnen von Ausländer- und Sozialbehörden sowie Jugendämtern und RichterInnen berücksichtigt wird.*

e. Frauen in Abschiebehaft

In Deutschland werden jedes Jahr mehrere Tausend Menschen in Abschiebehaft genommen. Grund für die Inhaftierung ist die Annahme, dass Ausreisepflichtige untertauchen. In Abschiebehaft kommen sogar Mütter mit kleinen Kindern, Minderjährige und Schwangere. Menschen in Abschiebehaft haben weniger Rechte als straffällig gewordene Inhaftierte. Sprachprobleme verschärfen ihre Situation, da sie oft nicht verstehen, was vorgeht und aus welchen Gründen. Hinzu kommt die Angst vor der Zukunft und der oftmals schlimmen Situation, die sie im Herkunftsland erwartet. Die deutschen Bischöfe rufen dazu auf, sich der Menschen in Abschiebehaft anzunehmen und für ihre Rechte einzutreten.¹⁰

Die kfd tritt dafür ein, dass

- *Abschiebungen umfassend und sorgfältig geprüft werden und unter Wahrung der Würde und Rechte der Person durchgeführt werden müssen. Abschiebehaft sollte vermieden werden. Auf jeden Fall muss mit gebotener Sensibilität und unter besonderer Beachtung der Schutzbedürftigkeit von Frauen und Kindern vorgegangen werden.*

f. Zwangsheirat

Zwangsheirat verstößt gegen das Recht auf Freiheit der Eheschließung, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 (Artikel 16 Absatz 2) sowie im Übereinkommen zu Abschaffung aller Formen der Diskriminierung der Frau von 1979 (Artikel 16 Absatz 1 lit. b) festgehalten ist. Diese Menschenrechtsverletzung kann nicht hingenommen werden. Deshalb müssen Staat und Gesellschaft Frauen und Männer, die von Zwangsheirat bedroht sind, unterstützen. Ziel ist es, den Betroffenen Möglichkeiten des Auswegs aus erzwungenen Ehen zu schaffen. Zwangsheirat ist zu unterscheiden von arrangierten Ehen. Diese können für die Betroffenen erhebliche Belastungen mit sich bringen. Eine Zwangsheirat ist eine Ehe gegen den ausdrücklichen Willen mindestens eines Beteiligten. Es kann sich dabei sowohl um eine Ehe zwischen zwei in Deutschland mit gesichertem Aufenthaltsstatus lebende Personen handeln, als auch zwischen einer in Deutschland lebenden und einer erst zum Zweck der Heirat einwandernden Person – zumeist Frauen. Im zweiten Fall ist die Frau besonders schutzlos, da sie bei einer Trennung vor Ablauf von zwei Jahren kein eigenständiges Aufenthaltsrecht genießt. Das gleiche trifft auf durch Heiratshandel

¹⁰ „Denkt an die Gefangenen als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3) Der Auftrag der Kirche im Gefängnis, Die deutschen Bischöfe, Nr. 84, März 2006

nach Deutschland „importierte Bräute“ zu. Auch werden junge Migrantinnen gegen ihren Willen zum Zweck der Heirat in das Ursprungsland verschleppt. Dabei erlischt das Aufenthaltsrecht in Deutschland und damit die Rückkehrmöglichkeit nach sechs Monaten. Diese aufenthaltsrechtlichen Bedingungen setzen die Frauen in ihren Ehen in besonderer Weise häuslicher Gewalt aus.

Die Kfd setzt sich dafür ein, dass

- *Ehefrauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten. Eine Erhöhung der Frist von 2 Jahren, nach der ein solches Aufenthaltsrecht gewährt wird, ist abzulehnen, da es für die Betroffenen unzumutbare Härten mit sich bringt. Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bietet den besten Schutz vor Gewalt und Ausbeutung in der Ehe.*
- *besondere verpflichtende Angebote der Integration (Deutschkurse, politische Bildung, etc.) für eingewanderte Ehefrauen in Deutschland zielgruppengerecht ausgebaut werden. Die Forderung, bereits vor Einreise nach Deutschland Sprachkenntnisse nachzuweisen, ist nicht realistisch und widerspricht dem grundgesetzlichen Schutz der Ehe.*
- *zum Zweck der Heirat ausreisende, in Deutschland aufgewachsene Migrantinnen ein deutlich verlängertes Rückkehrrecht erhalten.*

g. Kopftuch

In den vergangenen Jahren wurde das Tragen des Kopftuchs, des „muslimischen Kopftuchs“ *hidjab*, in der Öffentlichkeit vehement diskutiert. Hintergrund war die Einschätzung, dass das Kopftuch ein Ausdruck politischer Gesinnung ist, die fundamentalistisch-islamistisch orientiert ist. Eine Konsequenz dieser kontroversen Debatten ist, dass mehrere Bundesländer muslimischen Lehrerinnen das Tragen des Kopftuches im Dienst verbieten, da es sich um ein politisches und religiöses Symbol handle. Es ist kritisch zu bewerten, dass ein Kleidungsstück – typischerweise ein weibliches – herausgegriffen und daran die politische Einstellung der Trägerin festgemacht wird. Ähnliche Symbole mit politischer oder religiöser Bedeutung bei Männern werden nicht in gleicher Weise gewertet. Die Eignungsprüfung und die Instrumente des Disziplinarrechts sind ausreichend, um die Verfassungstreue der Angestellten im öffentlichen Dienst zu überprüfen.

Neben dem politischen wird auch der religiöse Charakter des Kopftuchs benannt. Einige Bundesländer trafen Regelungen, die das Tragen von religiösen Symbolen einschränken. Diese Entwicklung kann als Anzeichen für eine zunehmende laizistische Ausrichtung des Staates gedeutet werden, die zu einer Einschränkung der bisherigen Toleranz gegenüber Religion und religiösen Symbolen führen kann. Christliche Symbole gehören zur Geschichte Europas, so wie muslimische Symbole in anderen Kulturen Teil der jeweiligen Geschichte und Identität darstellen. Gegenseitiger Respekt vor den religiösen Symbolen kennzeichnet eine demokratische Gesellschaft.

In islamischer Tradition wird das Tragen des Kopftuchs mit dem Koran begründet. Die Sure, aus der das Kopftuchgebot gefolgert wird, ist auch in islamischen Kreisen interpretationsfähig. Es gibt keine religiöse Pflicht für Frauen, das Kopftuch zu tragen. Es bleibt letztlich jeder Gläubigen selbst überlassen, die jeweiligen Verse des Korans auf ihr eigenes Leben und Verhalten hin zu interpretieren.

Die Diskussion, die derzeit in der Öffentlichkeit unter hier lebenden MuslimInnen zur Bewertung des Kopftuchs zu beobachten ist, trägt dazu bei, dass Frauen sich selbstbestimmt für oder gegen das Tragen des Kopftuchs entscheiden können.

In vielen Kulturen ist das Kopftuch zu einem festen Bestandteil der Kleiderordnung geworden, durchaus mit religiöser Begründung. In der Begegnung und Auseinandersetzung mit westlichen Kulturen entstehen für Mädchen und junge Frauen häufig Konflikte. Die prinzipiell mögliche Entscheidungsfreiheit für oder gegen das Kopftuch

wird durch Tradition und familiäre Vorgaben eingeschränkt. Das Tragen eines Kopftuches ist also ambivalent: es kann sowohl Ausdruck der Unterwerfung unter patriarchale Bevormundung sein als auch Zeichen selbstbestimmten Handelns muslimischer Frauen. Für Muslima selbst ist das Tragen eines Kopftuches durchaus mit einer emanzipatorischen Haltung als Frau zu vereinbaren.

Es besteht zu Recht die Befürchtung, dass das Kopftuchverbot für Lehrerinnen eine Stigmatisierung von Frauen bewirkt. Das Kopftuchverbot fördert nicht die Integration, sondern erschwert eher einen toleranten Umgang in einer multikulturellen Gesellschaft. Zunehmend wird in anderen Bereichen des Arbeitslebens das Ablegen des Kopftuchs gefordert.

Die kfd setzt sich dafür ein, dass

- *sich die Gleichstellung von muslimischen Frauen und Mädchen nicht in der Kopftuchdebatte erschöpfen darf. Muslimische Mädchen und Frauen müssen gute Ausbildungs- und Bildungschancen erhalten, die sie in ihrer Selbstbestimmung und freien Entfaltung stärken und unterstützen. Muslimische Frauen und Mädchen sollen selbstbestimmt über das Tragen des Kopftuchs entscheiden können.*
- *Frauen mit Kopftuch im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht diskriminiert werden dürfen. Ein Kopftuchverbot darf sich nicht schleichend im Arbeitsleben etablieren.*
- *es kein generelles Verbot von religiösen Symbolen im öffentlichen Bereich gibt, da sonst einem laizistischen Staat Vorschub geleistet würde.*

7. Selbstverpflichtung

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) verpflichtet sich, Fremden und zugewanderten Mitbürgerinnen gastfreundlich zu begegnen, eine „Kultur der Aufnahme“ zu praktizieren und so ihren Beitrag zur Integration zu leisten. Gerade die Begegnung von Frauen untereinander und der Dialog miteinander eröffnen Chancen der Verständigung. Diese mitmenschliche Ebene ist eine Stärke der kfd.

- (1) Die Mitglieder der kfd setzen sich kritisch mit der Debatte um Zuwanderung und MigrantInnen auseinander und treten Vorurteilen entschieden entgegen. Sie beobachten die Berichterstattung in den Medien und hinterfragen sie kritisch. Sie setzen deutliche Zeichen für Offenheit gegenüber Fremden.
- (2) Insbesondere lädt die kfd Christinnen aus aller Welt in ihre Gemeinschaft ein und sucht nach Wegen, sie mit Angeboten und Aktivitäten auf allen Ebenen des Verbandes anzusprechen und als Mitglieder zu werben.
- (3) Die kfd setzt sich für den interreligiösen Dialog mit Frauen anderen Glaubens ein. Sie initiiert interreligiöse Begegnungen und stellt Arbeitsmaterialien zur Verfügung, die die Verständigung untereinander erleichtern. Die kfd unterstützt gemeinsam mit den Kirchen die Interkulturelle Woche/die Woche der ausländischen MitbürgerInnen und vergleichbare Aktionen. Ein wichtiger Teil des interreligiösen Dialogs ist das gemeinsame multireligiöse Gebet, das inzwischen von vielen kfd-Gruppen regelmäßig praktiziert wird.
- (4) Die kfd fördert das interkulturelle Lernen, indem sie das Bewusstsein für die Wurzeln des christlichen Glaubens und der eigenen Traditionen fördert. Aus dieser Perspektive der eigenen Vergewisserung öffnet sie sich dem Dialog mit anderen Religionen und Kulturen, um Gemeinsamkeiten zu suchen und Unterschiede aushalten zu können.

- (5) Die kfd nimmt die Lebenssituation von Arbeitsmigrantinnen in Privathaushalten wahr. Sie schärft die Aufmerksamkeit für die Standards der in privaten Haushalten arbeitenden Erwerbstätigen wie gerechte Entlohnung, Sozialversicherung, geregelte Arbeitszeiten, Anspruch auf Freistellung, Urlaub etc. Andererseits engagiert sie sich für neue, innovative Formen der lokalen Netzwerke und haushaltsnahe Dienstleistungen, z.B. Infrastruktur für Pflege, Kinderbetreuung.
- (6) Die kfd setzt sich für alle von Gewalt und Ausbeutung betroffenen Migrantinnen ein.
- Sie unterstützt die Fachberatungsstellen für Opfer von Frauenhandel.
 - Sie setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte und der Würde der Person für von Abschiebung bedrohter und betroffener Frauen und Kinder ein.
 - Sie wirkt an der Unterstützung von Frauen und Familien mit, die auf Grund von Duldungen keine gesicherte Lebensperspektive entwickeln können.
 - Sie setzt sich für Menschen ohne Aufenthaltsstatus ein, dass sie angemessen medizinisch versorgt werden.
- (7) Die kfd unterstützt die BAG Familienbildungsstätten bei der Entwicklung von speziellen Bildungsangeboten für MigrantInnen.

Schlussbemerkung

Die Positionsbestimmung „Fremdes achten - Frieden suchen“ zeigt die Vielfalt der Fragen und Herausforderungen, die sich im Feld der Integration und der Begegnung mit MigrantInnen stellen. Es ist ein weiter Weg zum respektvollen Umgang mit Fremden. Er ist nicht einfach; ihn zu gehen, erfordert Mut und Geduld. Aber mit Blick auf das Ziel einer friedlichen Gesellschaft, an der alle Menschen gleichermaßen teilhaben können, ist es ein notwendiger, zukunftsweisender Weg.

Verabschiedet von der kfd-Bundesversammlung Juni 2007